



## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl im Salzlandkreis am 9. Juni 2024  
KWL EU02/24 vom 8. April 2024 **84**
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Kreistagswahl im Salzlandkreis am 9. Juni 2024  
KWL 03/24 vom 8. April 2024 **84**
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, zum Antrag der Schimmel Kies- und Sandgewinnung GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 11 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zum Abbau von Bodenschätzen **84**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

### Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“

- Genehmigung des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht“ (kurz: STp ZO) **84**
- Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (REP MD) (Beschluss der Regionalversammlung RV 06/2024 vom 13.03.2024) **84**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2024 **84**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- **Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2022** **85**
  
- **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2022** **85**

1.	Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH; Bernburg (Saale)
2.	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH; Schönebeck (Elbe)
3.	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH; Bernburg (Saale)
4.	Personennahverkehr Salzland mbH
5.	Magdeburger Regionalverkehrsbund GmbH - marego; Magdeburg
6.	Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck; Schönebeck (Elbe)
7.	GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH; Schönebeck (Elbe)
8.	IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH; Schönebeck (Elbe)
9.	indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.; Bernburg (Saale)
10.	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben; Aschersleben
11.	ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH Aschersleben; Aschersleben

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

- Korrektur zur Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vom 4. April 2024 im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 14/2024 **86**
- Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2024 **86**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Wirtschaftsplan 2024 und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes **87**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, Kreistagsbüro

1. Obergeschoss, Zimmer 209,

Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl im Salzlandkreis am 9. Juni 2024**  
**KWL EU02/24 vom 8. April 2024**

Der Kreiswahlausschuss des Salzlandkreises tritt am

Donnerstag, 13. Juni 2024, 14:00 Uhr  
im Sitzungssaal 411 des Kreishauses 1,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

zusammen, um das endgültige Ergebnis der Europawahl für den Salzlandkreis vom 9. Juni 2024 festzustellen. Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Gregor  
Kreiswahlleiter

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Kreistagswahl im Salzlandkreis am 9. Juni 2024**  
**KWL 03/24 vom 8. April 2024**

Der Kreiswahlausschuss des Salzlandkreises tritt am

Donnerstag, 13. Juni 2024, 15:00 Uhr  
im Sitzungssaal 411 des Kreishauses 1,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

zusammen, um das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl für den Salzlandkreis vom 9. Juni 2024 festzustellen. Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Gregor  
Kreiswahlleiter

- **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, zum Antrag der Schimmel Kies- und Sandgewinnung GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 11 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zum Abbau von Bodenschätzen**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“

- **Genehmigung des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/ Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht“ (kurz: STp ZO)**
- **Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (REP MD) (Beschluss der Regionalversammlung RV 06/2024 vom 13.03.2024)**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- **Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2022**

Auf der Grundlage des § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 6. März 2024 den Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), in Zimmer 116b zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Weiterhin kann der Beteiligungsbericht über die Homepage – Bürgerinfo – Sitzungsdienst – Recherche zur Sitzung des Kreistages vom 6. März 2024 unter o. g. Stichwort der Anlage zur Sitzungsvorlage eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024

gez. Markus Bauer  
Landrat (Siegel)

- **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2022**

1.	<b>Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH; Bernburg (Saale)</b>
----	---

2.	<b>Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH; Schönebeck (Elbe)</b>
3.	<b>Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH; Bernburg (Saale)</b>
4.	<b>Personennahverkehr Salzland mbH</b>
5.	<b>Magdeburger Regionalverkehrsbund GmbH - marego; Magdeburg</b>
6.	<b>Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck; Schönebeck (Elbe)</b>
7.	<b>GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH; Schönebeck (Elbe)</b>
8.	<b>IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH; Schönebeck (Elbe)</b>
9.	<b>indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.; Bernburg (Saale)</b>
10.	<b>Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben; Aschersleben</b>
11.	<b>ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH Aschersleben; Aschersleben</b>

Die Bekanntmachung ist als Anhang beige-fügt.

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

- **Korrektur zur Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vom 4. April 2024 im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 14/2024**

In der Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vom 4. April 2024 liegt ein Namensfehler vor.

Bei der Bewerberin Nr. 7 des Wahlvorschlages 1 – CDU muss es statt Saak, Antje richtig heißen Saak, Anke.

Weiterhin muss es bei Bewerber Nr. 5 im Wahlvorschlag 6 Hedel, Marco richtig heißen Geburtsjahr 1995.

Für die Ortschaftsratswahl Preußlitz muss es im Wahlvorschlag 39 - BfB bei Bewerber 7 Mittelstraß, Lutz richtig heißen Beruf: Mitarbeiter Arztpraxis.

Bernburg (Saale), 5. April 2024

gez. Hohl  
Wahlleiter

- **Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2024**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den  
18.04.2024

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses  
I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

### Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.02.2024 und vom 21.03.2024

- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

### Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022  
Beschlussvorlage 0800/24
3. Vergabe von Kulturfördermitteln 2024  
Beschlussvorlage 0780/24
4. Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen  
Beschlussvorlage 0777/24
5. Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine für Einzelmaßnahmen  
Beschlussvorlage 0778/24
6. Förderung der Arbeit von Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2024  
Beschlussvorlage 0790/24
7. Übersicht über die Förderanträge für das Jahr 2024 im Bereich der Jugendarbeit  
Informationsvorlage IV 0246/24
8. Zuschuss an freie Träger der Jugendarbeit für den OT-Bereich 2024  
Beschlussvorlage 0776/24
9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.02.2024 und vom 21.03.2024
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- 10. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 0781/24
- 11. Mitteilungen, Beantwortung von  
Anfragen, Anregungen

gez. Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin  
und Vorsitzende des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

**Wirtschaftsplan 2024 und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beige-fügt.



# Salzlandkreis

## Öffentliche Bekanntmachung

### **des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, zum Antrag der Schimmel Kies- und Sandgewinnung GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 11 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zum Abbau von Bodenschätzen**

Die Schimmel Kies- und Sandgewinnung GmbH hat am 14.07.2023 beim Fachdienst Natur und Umwelt des Salzlandkreises eine Genehmigung nach § 11 NatSchG LSA zum

**Abbau von Bodenschätzen im Trockenschnitt in der Gemarkung Hoym, Flur: 11,  
Flurstücke: 381, 380, 379, 378 auf einer Fläche von ca. 10 ha**

beantragt.

Der Standort grenzt unmittelbar an die Abbaufelder 3 und 5 des bereits bestehenden Kiessandtagebaus Hoym an.

Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) Anlage, Nr. 2.1.1. ist für Abgrabungen auf mehr als 10 ha Abgrabungsfläche eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das beantragte Vorhaben unterfällt dieser Bestimmung. Somit ist gemäß § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Das Vorhaben wird hiermit der Öffentlichkeit entsprechend § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die Planungsunterlagen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen in der Zeit vom

**18.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024**

bei folgenden Behörden aus und können dort zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Salzlandkreis  
Ermslebener Str. 77  
06449 Aschersleben  
Zimmer 407

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 03471/6841874



2. Stadt Seeland  
OT Nachterstedt  
Lindenstraße 1  
06469 Seeland

zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Ferner sind die genannten Unterlagen gemäß § 20 Abs. 2 UVPG über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/> mindestens bis zum Eintreten der Bestandskraft der Entscheidung abrufbar.

**Einwendungen** gegen das Vorhaben können vom **18.04.2023 bis einschließlich 20.06.2024** schriftlich oder elektronisch bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erhoben werden, bei welcher der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonders privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden.



Markus Bauer  
Landrat

## **Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

### **Genehmigung des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht“ (kurz: STp ZO)**

Die Regionalversammlung (RV) der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) hat in ihrer Sitzung vom 28.06.2023 den STp ZO beschlossen (RV 07/2023). Der räumliche Geltungsbereich des STp ZO umfasst den Landkreis Börde, den Landkreis Jerichower Land, den Salzlandkreis und die kreisfreie Stadt Magdeburg.

Mit Bescheid vom 16.10.2023 (Aktenzeichen: 26-20325-4/6/29477/2023) hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Landesentwicklungsbehörde diesen Sachlichen Teilplan mit Auflagen genehmigt. Zur Erfüllung der Auflagen wurde eine nochmalige Auslegung vom 02.01.2024 bis 17.01.2024 durchgeführt.

In ihrer Sitzung vom 13.03.2024 hat die RV die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen (RV 02/2024) und die Erfüllung der Auflagen des Genehmigungsbescheides beschlossen (RV 03/2024).

Die o. g. Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 ROG öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der o. g. Genehmigung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt und in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder der RPM (Landkreis Börde, der Landkreis Jerichower Land, der Salzlandkreis und die kreisfreie Stadt Magdeburg) wird der STp ZO gemäß § 10 Abs. 1 ROG wirksam.

Gleichzeitig treten die bisherigen Festlegungen zur zentralörtlichen Gliederung unter Pkt. 5.2 des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg in der Fassung 29.05.2006 (Text und Karte), die Festlegung zur zentralörtlichen Gliederung unter Pkt. 4.2 des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz in der Fassung vom 09.03.2009 im Geltungsbereich des Altkreises Aschersleben – Staßfurt (Text und Karte) und die Festlegungen zur zentralörtlichen Gliederung unter Pkt. 5.2 des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg der Fassung vom 09.11.2005 im Geltungsbereich des Altkreises Bernburg (Text und Karte) außer Kraft.

Der STp ZO mit seiner Begründung, einschließlich der Anhänge und Anlagen, die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 ROG und der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 ROG können in der Geschäftsstelle der RPM, Breiter Weg 193, 39104 Magdeburg, kostenlos durch jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden diese Unterlagen auch im Internet unter der Adresse: [www.regionmagdeburg.de](http://www.regionmagdeburg.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

#### Hinweis:

*Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die damit verbundenen Rechtsfolgen wird gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 ROG hingewiesen.*

*Danach werden*

a) nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ROG beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,

b) nach § 11 Abs. 3 ROG beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

c) eine nach § 11 Abs. 4 ROG beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des STp ZO gegenüber der zuständigen Stelle (Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Breiter Weg 193, 39104 Magdeburg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Magdeburg, 02.04.2024



Markus Bauer

Verbandsvorsitzender

## **Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

### **Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (REP MD) (Beschluss der Regionalversammlung RV 06/2024 vom 13.03.2024)**

In ihrer Sitzung vom 13.03.2024 hat die Regionalversammlung den 4. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (REP MD) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen – Anhalt (LEntwG LSA) i. V. m. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beschlossen (Beschluss-Nr. RV 06/2024).

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit ist gem. § 9 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht zu geben und zwar gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 ROG nur in Bezug auf die Änderung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften der Planungsregion Magdeburg, öffentlich für einen Monat ausgelegt. Der Anhang 1 als weitere zweckdienliche Unterlage gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG wird den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet und öffentlich ausgelegt sowie im Internet bekannt gemacht.

Die Frist für Äußerungen zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht wird festgesetzt auf den Zeitraum

**vom 29.04.2024 bis zum 31.05.2024.**

**Die geänderten Teile des Planentwurfes mit seiner Begründung sind im Text gelb markiert.**

In der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Breiter Weg 193, 39104 Magdeburg und in den nachfolgend angegebenen Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften im Sinne von § 21 Abs. 1 Ziffer 2 LEntwG LSA gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt.

1. Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Breiter Weg 193, 39104 Magdeburg, Öffnungszeiten sind von Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr und von Mo. – Do. 12:00 – 15:00 Uhr.
2. Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, 39387 Oschersleben (Bode), Triftstraße 9-10, Öffnungszeiten sind Di. – Do. 09:00 – 15:00 Uhr. Es wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03904 7240 6231 gebeten
3. Landkreis Jerichower Land, Pressestelle Zimmer 28, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, Öffnungszeiten sind am Mo. 08:30 – 16:00 Uhr, am Di. 08:30 – 16:00 Uhr, am Mi. 08:30 – 16:00 Uhr, am Do. 08:30 – 17:00 Uhr und am Fr. 08:30 – 12:00 Uhr.
4. Landkreis Salzlandkreis, Kreishaus 1 Aschersleben, Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus Zimmer 320, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben, Öffnungszeiten sind am Mo. 09:00 – 12:00 Uhr, am Di. 09:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 18:00 Uhr, am Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr und am Fr. 09:00 – 12:00 Uhr. Zur Terminvereinbarung für die Unterlageneinsichtnahme wird um telefonische Voranmeldung unter folgender Telefonnummer +49 3471 684-1800 gebeten.

5. Landeshauptstadt Magdeburg, Baudezernat, Foyer und Zimmer 609, An der Steinkuhle 6, 39124 Magdeburg, Öffnungszeiten sind am Mo., Di., Do., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr sowie Di. und Do. 14:00 – 16 Uhr.

Die Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Seite [www.regionmagdeburg.de](http://www.regionmagdeburg.de) für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die E-Mail Adresse für die Abgabe von Stellungnahmen lautet: [info@regionmagdeburg.de](mailto:info@regionmagdeburg.de). In der Betreffzeile bitte „Neuaufstellung REP MD 4. Entwurf“ angeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die datenschutzrechtliche Wahrung der Privatsphäre wird eingehalten.

Magdeburg, 02.04.2024



Markus Bauer

Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2024**

Auf der Grundlage der §§ 121 Abs. 3, 102 Abs. 1, § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit §§ 10, 16 Abs. 1 S.1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen (Beschluss Nr. B/0582/2023/6)

### I.

Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2024.

Der Wirtschaftsplan weist

im Erfolgsplan

- |                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Erträge in Höhe von      | 176.955.984 EUR |
| 2. Aufwendungen in Höhe von | 176.955.984 EUR |

im Vermögensplan

- |  |            |
|--|------------|
| 1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von | 85.000 EUR |
| 2. Finanzierungsmittel in Höhe von       | 85.000 EUR |

aus.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

### II.

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA LSA) hat mit seiner Verfügung vom 02. Januar 2024 zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ Folgendes erklärt:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2024 kann vollzogen werden.

III.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, wird, beginnend mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Tagen von Mittwoch, den 10.04.2024 bis Freitag, den 19.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 08.04.2024



Markus Bauer  
Landrat



**Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen  
des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2022**

1.	Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH; Bernburg (Saale)
2.	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH; Schönebeck (Elbe)
3.	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH; Bernburg (Saale)
4.	Personennahverkehr Salzland mbH
5.	Magdeburger Regionalverkehrsbund GmbH - marego; Magdeburg
6.	Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck; Schönebeck (Elbe)
7.	GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH; Schönebeck (Elbe)
8.	IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH; Schönebeck (Elbe)
9.	indigo innovationspark bernburg gmbh i.L.; Bernburg (Saale)
10.	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben; Aschersleben
11.	ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH Aschersleben; Aschersleben



## Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises:

### Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH hat am 03. Juli 2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 339.397,36 EUR in der von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle (Saale), am 08. Juni 2023 testierten Fassung festgestellt und folgendes beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 958.366,30 EUR und einem Bilanzverlust in Höhe von 958.366,30 EUR sowie den Lagebericht fest.

Zur Deckung des Fehlbetrages aus der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 958.366,30 EUR beschlossen, die zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2022 zu verwenden ist.

In der Kapitalrücklage verbleibt aus den für das Jahr 2020 und 2021 gezahlten Zuschüssen ein Betrag in Höhe von 21.778,04 EUR, der für die Abdeckung der Risiken zu verwenden ist, mit denen im Jahr 2023 auf Grund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu rechnen ist (Vortrag in das Folgejahr).

2. Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der Geschäftsführung wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates im Umlaufverfahren vom 03. Juli 2023 Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.
4. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises:**

**Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH**

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH hat in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 170.211,01 EUR und den Lagebericht in der von der Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, Zweigniederlassung Magdeburg, am 07. Juni 2022 testierten Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 285.936,76 EUR und den Lagebericht festgestellt. Der nicht gedeckte Fehlbetrag von 22.842,64 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
Des Weiteren hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat



## Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises:

### Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.262.877,49 EUR und den Lagebericht in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung – Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Leipzig, am 14. Juni 2023 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 190.321,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.  
Des Weiteren hat die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.  
Dem Aufsichtsrat wurde am 29. Juni 2023 Entlastung durch die Gesellschafterversammlung erteilt.
2. Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:**

**Personennahverkehr Salzland GmbH**

(Tochtergesellschaft der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH)

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der Personennahverkehr Salzland GmbH hat mit Umlaufbeschluss 07/2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 411.060,14 EUR, den Lagebericht sowie das ausgeglichene Jahresergebnis in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung - Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Leipzig, am 15. November 2023 testierten Fassung, im Umlaufverfahren festgestellt und beschlossen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung zum Verlustausgleich ist durch § 4 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 28. Juni 2011 ersetzt.

2. Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:**

**marego – Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH**

(Tochtergesellschaft der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH)

(Tochtergesellschaft der Personennahverkehr Salzland GmbH, Enkelgesellschaft der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH)

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH hat den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.039.517,85 EUR in der von der Hildebrandt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fritzlar, am 13. Mai 2022 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 9.661,93 EUR mit dem Gewinnvortrag von 116.278,92 EUR zu verrechnen.  
Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat





**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:**

**BQI mbH - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck**

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 03. Juli 2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.705.954,88 EUR in der von der Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Meiningen am 17. April 2023 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 24.076,49 EUR und den per 31.12.2022 erreichten Bilanzgewinn in Höhe von 554.963,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.  
Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:**

**GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH**

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck (Elbe) hat in ihrer Sitzung am 03. Juli 2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 954.487,59 EUR in der von der Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Meiningen am 17. April 2023 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 729,86 EUR und den per 31.12.2022 erreichte Bilanzverlust in Höhe von 21.230,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der mittelbaren Beteiligung des Salzlandkreises:**

**IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH**

(Tochtergesellschaft der BQI mbH - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck)

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH hat in ihrer Sitzung am 03. Juli 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.432.517,63 EUR in der von der Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Meiningen am 17. April 2023 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.392,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.  
Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht wird in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat





**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 2022 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:**

**indigo innovationspark bernburg gmbh i.L.**

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. hat am 21. Dezember 2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 194.893,20 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.195,00 EUR in der von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle (Saale) am 08. Dezember 2023 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe zu entnehmen.  
Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024



Markus Bauer  
Landrat



## Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:

### Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 402.235,90 EUR in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt, am 24. April 2023 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.102,01 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.  
Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024

Markus Bauer  
Landrat



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:**

**ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH**

(Tochtergesellschaft der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben)

Gemäß § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 64.272,46 EUR in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt, am 31. Januar 2023 bescheinigten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.638,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.  
Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116b, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.03.2024

  
Markus Bauer  
Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 12.12.2017 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis öffentlich bekanntzumachen.

### Beschluss 608/24

### der 131. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 04.03.2024

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 analog KVG LSA den beiliegenden **Wirtschaftsplan 2024**

1. <u>im Erfolgsplan</u>	
in den Erträgen auf	10.779.485 €
in den Aufwendungen auf	10.779.485 €
Jahresergebnis	0 €

und

<u>im Vermögensplan</u>	
in den Einnahmen auf	13.831.100 €
in den Ausgaben auf	13.831.100 €

festzusetzen,

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 4.667.454 € festzusetzen,
- den Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, auf 1.350.000 € festzusetzen,
- den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.291.857 € festzusetzen,
- den Verbandsumlagebetrag gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 0,00 € festzusetzen,
- den Stellenplan auf 2 Beamte und 32 Beschäftigte festzusetzen.

Calbe (Saale), den 04.03.2024

  
Schenk  
Verbandsgeschäftsführerin





## Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 45, 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 04.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

### Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“ vom 12.12.2017 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 11. Jahrgang / Nr. 49 / 19.12.2017), in der zur Zeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und dem KVG LSA widersprechen.

### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

#### **im Erfolgsplan**

die Erträge	10.779.485 €
die Aufwendungen	10.779.485 €
das Jahresergebnis	0 €

#### **im Vermögensplan**

die Einnahmen	13.831.100 €
die Ausgaben	13.831.100 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.667.454 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **1.350.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.291.857 €** festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2024 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **0 €** festgesetzt.

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf

Beamte	2 Stellen
Beschäftigte	32 Stellen

festgesetzt.

Ermächtigungen für Investitionen bleiben entsprechend § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Aufwendungen werden gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Calbe (Saale), den 04.03.2024



Schenk  
Verbandsgeschäftsführerin





## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 10.15.1.08-Be-456/24 am 02.04.2024 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 11.04.2024 bis 19.04.2024 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), in Calbe (Saale), Breite 9, zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 08.04.2024

  
Schenk  
Verbandsgeschäftsführerin



**Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 02.04.2024**

„Zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2024 ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Die Genehmigung des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 608/24 unter Punkt 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **4.667.454 EUR** wird erteilt.
2. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Punkt 3 des Beschlusses Nr. 608/24 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **1.350.000 EUR**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird erteilt.“